

1 Agrarpolitik und soziale Lage

Entwicklungen & Trends 2021

Transformation – ja, aber wie und wann?

von Friedhelm Stodieck

»Transformation« ist 2021 zum zentralen Begriff in der Auseinandersetzung um die zukünftige Gestaltung (nicht nur) des Agrar- und Ernährungssystems geworden. Die Folgen des weltweiten Klimawandels mit seinen Extremwetterereignissen, Dürren, Waldbränden und Flutkatastrophen – auch bei uns! –, der anhaltende Verlust der biologischen Vielfalt vor allem in Agrarlandschaften, das Wissen um »mangelhafte« Wertschöpfungs- oder Lieferketten sowie nicht mehr zu überhörenden Anforderungen aus der Zivilgesellschaft – all das führt bei unterschiedlichsten Akteuren im Agrarsektor zu der Einsicht: eine Transformation muss stattfinden bzw. hat bereits begonnen. Damit scheint sich zu erfüllen, was der Weltagrарbericht bereits vor rund zwölf Jahren postulierte: »Weiter wie bisher ist keine Option«.

Ihren Ausdruck findet diese Erkenntnis auch darin, dass sich 2021 unterschiedlichste Interessensgruppen in – in ihrer Zusammensetzung bislang so nicht gekannten – Kommissionen, Bündnissen, Kooperationen oder Dialogen zusammengefunden und gemeinsame Zielvereinbarungen und mögliche Wege zur Erreichung dieser Ziele formuliert haben. »Das Agrar- und Ernährungssystem wird von zahlreichen Widersprüchen und Spannungslagen geprägt. Es steht mitten in jenem globalen Wandel, welcher unsere Zivilisation zur Gänze erfasst hat, sowie am Beginn eines durchgreifenden Transformationsprozesses«, heißt es beispielsweise in dem Mitte 2021 vorgelegten Abschlussbericht der aus unterschiedlichsten Interessengruppen zusammengesetzten Zukunftskommission Landwirtschaft (siehe dazu den Beitrag von Olaf Bandt, Elisabeth Fresen und Thomas Schröder in diesem *Kritischen Agrarbericht*, S. 52–57).¹ Und bereits 2020 hatte das Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung (»Borchert-Kommission«) einen Ansatz vorgeschlagen, »der für Landwirte einen gangbaren Weg der Transformation der Nutztierhaltung aufzeigt, indem er insbesondere eine Entwicklung von Zielbildern, tierartenspezifische Zeitpläne für Schritte in Richtung dieser Zielbilder sowie eine Finanzierungsstrategie für die hierdurch entstehenden Kosten miteinander verbindet«.²

Wenn unter Transformation eine grundlegende Veränderung am bestehenden System verstanden wird, welche unter anderem die Produktions- und Konsummuster, den (ordnungs-)rechtlichen Rahmen und die Organisationsformen umfasst, dann wird schnell klar, dass es – nach der noch übereinstimmend erfolgten Formulierung von *Zielen* – bei der konkreten Festlegung von *Maßnahmen* und *Instrumenten* auf dem Weg des Transformationsprozesses im Detail zu Interessenskonflikten kommen kann und kommt, manch Kompromiss gefunden werden muss oder besonders konfliktreiche Punkte gleich ganz ausgeklammert werden müs-

**Kommissionen
verständigen sich auf
Ziele und Instrumente
der Transformation**

sen. Das zeigt sich auch im Koalitionsvertrag, der Ende November erstmalig in der Geschichte der Bundesrepublik von einer Ampel-Koalition aus SPD, Grünen und FDP vorgelegt wird und vielfach »Transformation«, »Umbau« und »Wandel« verkündet. Von einer grundlegenden Veränderung am bestehenden System weit entfernt bleibt hingegen die 2021 beschlossene Reform der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik (GAP), wenngleich sie durchaus Chancen für die Nationalstaaten zur Etablierung von Regelungen zugunsten von mehr Umwelt-, Klima- und Tierschutz sowie eine gerechtere Mittelvergabe eröffnet (siehe dazu den Beitrag von Christian Rehmer und Phillip Brändle in diesem *Kritischen Agrarbericht*, S. 40–45).

Bundestagswahl eröffnet Chance für neue Agrarpolitik

Bei der Bundestagswahl im September erreicht die SPD 25,7 Prozent der Stimmen, die CDU/CSU 24,1 Prozent, Bündnis 90/Die Grünen 14,8, FDP 11,5, AfD 10,3 und Die Linke 4,9 Prozent. Laut einer Analyse der Forschungsgruppe Wahlen hat die CDU/CSU bei den Landwirtinnen und Landwirten um 16 Prozent an Zustimmung gegenüber dem Jahr 2017 verloren und kommt jetzt auf »nur« noch 45 Prozent. Zunahmen bei den Zustimmungswerten verzeichnet demgegenüber die SPD von fünf auf zwölf Prozent. Keine Veränderung gegenüber 2017 gibt es bei der FDP mit rund 14 Prozent, der AfD mit acht Prozent und den Grünen mit fünf Prozent der Stimmen in dieser Berufsgruppe. Als Resultat aus der Bundestagswahl kommt es zur Bildung einer sog. Ampel-Koalition. Neuer Landwirtschaftsminister wird der grüne Cem Özdemir. Parlamentarische Staatssekretärinnen werden Ophelia Nick, neu im Bundestag, Tierärztin, Sprecherin der Bundesarbeitsgemeinschaft Landwirtschaft der Grünen und Sprecherin des Landesverbandes der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) in Nordrhein-Westfalen, und Manuela Rottmann aus Bayern, seit 2017 Abgeordnete im Bundestag und dort Obfrau ihrer Fraktion im Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz. Da auch das Umweltministerium mit Steffi Lemke in grüner Hand ist, wird davon ausgegangen, dass die in der letzten Regierung zu beobachtende Blockadehaltung zwischen den beiden Ministerien jetzt der Vergangenheit angehört.

**Neuer grüner
Landwirtschaftsminister**

»Mehr Fortschritt wagen« lautet die Überschrift des Koalitionsvertrages von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP, die sich im Untertitel des Vertrages als »Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit« bezeichnen.³ Im Kapitel III »Klimaschutz in einer sozial-ökologischen Marktwirtschaft« des Koalitionsvertrages, den wir weiter unten noch ausführlich dokumentieren, heißt es im Punkt »Landwirtschaft und Ernährung« vielversprechend: »Unser Ziel ist eine nachhaltige, zukunftsfähige Landwirtschaft, in der die Bäuerinnen und Bauern ökonomisch tragfähig wirtschaften können und die Umwelt, Tieren und Klima gerecht wird. Wir stärken regionale Wertschöpfungsketten und tragen zum Erhalt ländlicher Strukturen bei.« – Als Punkte zur Umsetzung dieses übergeordneten Ziels nennt die neue Bundesregierung unter anderem folgende:

**»Mehr Fortschritt
wagen« auch in der
Landwirtschaft**

■ **Nutztierhaltung artgerecht umbauen:** Die Koalitionäre »wollen die Landwirte dabei unterstützen, die Nutztierhaltung in Deutschland artgerecht umzubauen«. Dafür streben sie an, »ein durch Marktteilnehmer getragenes finanzielles System zu entwickeln, mit dessen Einnahmen zweckgebunden die laufenden Kosten landwirtschaftlicher Betriebe ausgeglichen und Investitionen gefördert werden, ohne den Handel bürokratisch zu belasten«. Die Investitionsförderung soll künftig nach den Haltungskriterien ausgerichtet und in der Regel nur nach den oberen Stufen gewährt werden. Das Bau- und Genehmigungsrecht soll entsprechend angepasst werden. »Die Entwicklung der Tierbestände soll sich an der Fläche orientieren« und »in Einklang mit den Zielen des Klima-, Gewässer- und Emissionsschutzes (Ammoniak/Methan) gebracht« werden. Die Emissionen aus Ammoniak und Methan sollen unter Berücksichtigung des Tierwohls deutlich gemindert und die Landwirte »auf dem Weg zur Klimaneutralität im Rahmen des Umbaus der Nutztierhaltung unterstützt werden«. Die Anbindehaltung soll spätestens in zehn Jahren beendet werden. Ab 2022 will die Koalition eine verbindliche Tierhaltungskennzeichnung einführen, die auch Transport und Schlachtung umfasst. Das Ziel sind entsprechende verbindliche EU-weit einheitliche Standards. Die Ampel-Koalition will dezentrale und mobile Schlachtstrukturen fördern.

**Neues
Bundesprogramm
»Zukunftsfähiger
Ackerbau«**

■ *30 Prozent Ökolandbau:* Im Verlust der Biodiversität sieht die Ampel »eine weitere ökologische Krise«, der sie durch eine Beschränkung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln »auf das notwendige Maß« begegnen will. Als Maßnahmen zur Reduzierung nennt die Ampel unter anderem 30 Prozent Ökolandbau bis zum Jahr 2030, digitale Anwendungen und moderne Applikationstechnik zur zielgenauen Ausbringung und Vermeidung von Abdrift von Pflanzenschutzmitteln und das Ende von Glyphosat bis zum Jahr 2023.

■ *Neuausrichtung bei BVVG-Flächen und »Zukunftsfähiger Ackerbau«:* Die BVVG-Flächen werden für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Klima- und Artenschutz genutzt. Dabei werden landwirtschaftlich genutzte Flächen vorrangig an nachhaltig bzw. ökologisch wirtschaftende Betriebe verpachtet und nicht veräußert«, so der Koalitionsvertrag. Ein Bundesprogramm »Zukunftsfähiger Ackerbau« soll gestartet und die Eiweißpflanzenstrategie weiterentwickelt werden.

■ *Unterstützen, Prüfen und Beobachten im Lebensmittel- und Milchmarkt:* Im Lebensmittelmarkt will die Ampel-Koalition »fairen Wettbewerb mit fairen Preisen« unterstützen, gegen unfaire Handelspraktiken vorgehen und »prüfen, ob der Verkauf von Lebensmitteln unter Produktionskosten unterbunden werden kann«. Den Milchmarkt will sie »weiter beobachten und die Bilanz der Lieferbeziehungen evaluieren«.

■ *Nationale Moorschutzstrategie:* Eine nationale Moorschutzstrategie soll zügig verabschiedet und umgesetzt und diese Umsetzung durch einen partizipativen Prozess zur Erarbeitung nachhaltiger Entwicklungskonzepte begleitet werden. In diesem Rahmen sollen alternative Bewirtschaftungsformen wie Paludikulturen gestärkt und unterstützt werden.

**Neues Dialogforum
»Weidetierhaltung
und Wolf«**

■ *Dialog »Weidetierhaltung und Wolf«:* Das Ziel der Ampel ist es, das Zusammenleben von Weidetieren, Mensch und Wolf so gut zu gestalten, dass trotz noch steigender Wolfspopulation möglichst wenige Konflikte auftreten. Mit allen in diesen Fragen befassten Organisationen und Verbänden will die Koalition einen institutionalisierten Dialog »Weidetierhaltung und Wolf« einrichten.

»Wichtige Signale«, ein »gutes Potenzial«, einen »Aufbruch« sowie die Benennung wichtiger Herausforderungen (und das an vielen Stellen mit sehr konkreten Vorstellungen) attestieren Nichtregierungsorganisationen auch aus den Reihen des AgrarBündnisses dem Koalitionsvertrag. Gleichzeitig kritisieren sie aber auch, dass er an einigen Stellen unkonkret oder vage bleibt und zu einzelnen Themen gar nichts sagt. Insbesondere das Fehlen eines direkten Bezugs zu den Empfehlungen der Zukunftskommission Landwirtschaft und der Borchert-Kommission wird bemängelt. Hinter deren Ergebnisse dürfe die neue Bundesregierung nicht zurückfallen und hier bestehe deutlicher Nachbesserungsbedarf. – Nachbesserungsbedarf besteht aus Sicht der Verbände – bei aller Würdigung der im Koalitionsvertrag gesteckten Ziele – auch bei folgenden Punkten:

**Mehr Klimaschutz
durch Umbau
der Tierhaltung und
des Ackerbaus**

■ *Agrarpolitischer Neustart:* Die Überschrift des Koalitionsvertrages »Mehr Fortschritt wagen« bedeutet für die AbL einen »agrarpolitischen Neustart«, bei dem jetzt gehandelt werden muss und »jeder Hof zählt«. Die AbL begrüßt das Bekenntnis der Ampel zum Klimaschutz und zur Biodiversität, zu dessen Umsetzung die Bäuerinnen und Bauern grundsätzlich bereit seien. Das bedeutet für die AbL, Klima- und andere Umweltmaßnahmen als gesellschaftliche Leistung einkommenswirksam zu honorieren. Gleichzeitig gehört zu Klimaschutz in der Landwirtschaft aus Sicht der AbL mehr als die Reduktion von Methan und Ammoniak. Neben einem Umbau der Tierhaltung hin zu mehr Tierwohl und Klimaschutz braucht es ebenso einen Umbau des Ackerbaus hin zu resilienten Systemen. Und ein partizipativer Prozess beim Moorschutz bedeute, dass die Bäuerinnen und Bauern, die auf Moor wirtschaften, als wichtige Akteure mit einzubeziehen und gemeinsam mit ihnen Bewirtschaftungsmodelle zu entwickeln sind, die ökologisch und ökonomisch tragbar sind.

■ *Marktkriseninstrumente nutzen:* Bei der Marktpolitik reiche es nicht aus, den Milchmarkt nur zu beobachten, sondern die neue Bundesregierung muss das Marktkriseninstrument, das in der GAP verankert werden soll, wirksam nutzen und ausgestalten. Und bei der Prüfung, ob der Verkauf von Lebensmitteln unter Produktionskosten unterbunden werden kann, fordert

die AbL von der neuen Bundesregierung die Berücksichtigung der konkreten Vorschläge des Agrardialogs (siehe unten).

■ *Keine klare Position zur Gentechnik:* Hinsichtlich der Gentechnik respektive der neuen molekularen Züchtungsmethoden vermeidet die Ampel eine klare Positionierung. Auch neue Gentechnikverfahren wie CRISPR/Cas sind Gentechnik und müssen entsprechend des EU-Vorsorgeprinzips reguliert bleiben. Das bedeutet: Risikoprüfung und -bewertung, Durchlaufen eines Zulassungsverfahrens, Kennzeichnungspflicht, Rückverfolgbarkeit, Transparenz und Haftung. Dieses klare Bekenntnis fehlt nicht nur nach Meinung der AbL im Koalitionsvertrag. Die gentechnikkritische Bewegung wird weiter wachsam sein und sich für das Recht auf gentechnikfreie Landwirtschaft und Lebensmittelerzeugung einsetzen.

■ *»Schwammig« beim Welthandel:* Und auch zum Stichwort »fairer Welthandel« bleibt die Formulierung im Koalitionsvertrag laut AbL »schwammig« und hinter den Debatten und Forderungen der Landwirt:innen und der Zivilgesellschaft weit zurück. Die neue Bundesregierung darf weder dem EU-Mercosur-Abkommen noch einem anderen Abkommen zustimmen, wenn nicht im gesamten Vertragswerk sichergestellt ist, dass Umwelt- und Sozialstandards, Menschenrechte und Verhinderung von Preisdumping verbindlich eingehalten werden. Das sei mit dem aktuellen EU-Mercosur-Vertrag – auch mit den geplanten Zusatzverträgen – nicht machbar und das Höfesterben hier und in den Mercosur-Ländern würde weitergehen.

**Neue Gentechnik:
Kein klares Bekenntnis
zu Vorsorgeprinzip
und Regulierung**

Europäische Agrarpolitik – notwendige Nachbesserungen

Mit Blick auf die europäische Agrarpolitik will die neue Bundesregierung »unverzüglich« dafür sorgen, »dass die Begleitverordnungen zum nationalen Strategieplan der GAP mit dem Ziel des Umwelt- und Klimaschutzes sowie der Einkommenssicherung angepasst werden. Die aktuelle Architektur wird spätestens zur Mitte der Legislaturperiode überprüft und im Sinne der Zielerreichung angepasst. Für die verlässliche Weiterentwicklung ab 2027 legt die Bundesregierung mit dieser Evaluierung ein Konzept vor, wie die Direktzahlungen durch die Honorierung von Klima- und Umweltleistungen angemessen ersetzt werden können. Dies dient auch der Einkommenswirksamkeit«, so der Koalitionsvertrag, der vor dem Hintergrund der in Brüssel bereits beschlossenen GAP-Reform sowie in Berlin bereits beschlossener Gesetze und vorgelegter GAP-Verordnungen zustande gekommen ist.

Im November stimmte das Bundeskabinett den vom BMEL vorgelegten Verordnungen zur nationalen Umsetzung der GAP zu. Bereits im Juni hatten die entsprechenden Gesetze den Bundestag und Bundesrat passiert (siehe dazu den Beitrag von Christian Rehmer und Phillip Brändle in diesem *Kritischen Agrarbericht*, S. 40–45). Die Inhalte der Verordnungen, GAP-Direktzahlungen-Verordnung (GAPDZV) und GAP-Konditionalitäten-Verordnung (GAPKondV) fußen laut Angabe des Ministeriums auf parteiübergreifenden Beschlüssen der Agrarministerkonferenz; und auch die potenziellen Ampel-Koalitionäre hätten den wesentlichen Punkten zugestimmt. Der Kabinettsbeschluss ermöglicht eine Verabschiedung der Verordnungen in der Bundesratssitzung am 17. Dezember 2021 (die bei Redaktionsschluss noch nicht stattgefunden hat), um so den nationalen Strategieplan fristgerecht zum 1. Januar 2022 der Europäischen Kommission zur Genehmigung vorzulegen.

**Neue Regierung will
Nationalen Strategieplan
zur Umsetzung
der GAP nachbessern**

Die AbL begrüßt, dass die Ampel bei der GAP vereinbart hat, ein Konzept vorzulegen »wie die Direktzahlungen durch die Honorierung von Klima- und Umweltleistungen angemessen ersetzt werden können«. Die Punktesysteme von AbL und dem Deutschen Verband für Landschaftspflege (DVL) zeigen, wie dies im konkreten gelingen kann (siehe dazu den Beitrag von Jürgen Metzner und Sönke Beckmann in diesem *Kritischen Agrarbericht*, S. 46–51). Bezüglich ihres Anspruchs an die soziale Gerechtigkeit der GAP haben die Koalitionäre nach Ansicht der AbL offenkundig noch umfangreichen Nachholbedarf. Aussagen zur gerechten Verteilung der Fördermittel sowie zum Ausschluss außerlandwirtschaftlicher Investoren fehlen im entsprechenden Kapitel des Koalitionsvertrages komplett und auch bei den vorgelegten Verordnungen zum nationalen Strategieplan besteht noch deutlicher Nachbesserungsbedarf.

**Nachholbedarf
auch bei sozialer
Gerechtigkeit**

Im Vorfeld der Bundesratssitzung und als Aufforderung an die neue Bundesregierung geht es unter anderem um die folgenden Punkte:

- die Öko-Regelungen wirtschaftlich attraktiv und wirksam ausgestalten,
- die Förderung für außerlandwirtschaftliche Investor:innen einschränken,
- Grünlandbetriebe stärken – Klima schützen, Tierwohl honorieren,
- die Agrarstruktur in der Ausgestaltung der Öko-Regelungen angemessen berücksichtigen
- und die Förderung von Agroforstsystemen praxistauglich und gerecht ausgestalten.

Das neue Instrument der Öko-Regelungen wird seine positive Wirkung nur dann entfalten können, wenn die Maßnahmen für Bäuerinnen und Bauern wirtschaftlich attraktiv sind. Dies ist mit den vorgeschlagenen Prämienhöhen (Anlage 4, GAPDZV) nicht gegeben. Die Einheitsbeträge sollten sich an bestehenden Prämienhöhen in Maßnahmen der Zweiten Säule einzelner Bundesländer orientieren (z. B. 85 Euro pro Hektar für vielfältige Fruchtfolge in Mecklenburg-Vorpommern oder 169 Euro pro Hektar für extensive Grünlandbewirtschaftung in Bayern) und um eine Anreizkomponente ergänzt werden. Zudem muss – im Sinne der Empfehlungen der Zukunftskommission Landwirtschaft – für ein ansteigendes Budget der Öko-Regelungen sowie ein nachvollziehbares Bewertungssystem gesorgt werden.

Phillip Brändle

Junglandwirt:innen stärken!

Jugendorganisationen fordern gezielte Förderung für Existenzgründer:innen

Die Steigerung der Attraktivität des Berufs Landwirt:in bei jungen Menschen und die Erleichterung von Unternehmensgründungen und -übernahmen im ländlichen Raum sind agrarpolitische Zielsetzungen der Europäischen Union.¹ Auch die politischen Verantwortlichen der alten und neuen Bundesregierung betonen immer wieder die besondere Bedeutung junger Menschen für die Zukunft der Landwirtschaft und einen lebendigen ländlichen Raum. Trotzdem ist laut den Ergebnissen der Landwirtschaftszählung 2020 bei nur einem Drittel der deutschen Betriebsleiter:innen von landwirtschaftlichen Einzelunternehmen die Hofnachfolge bereits geklärt.² Fakt ist zudem: die ökonomischen Hürden für junge Menschen, die sich eine Existenz in der Landwirtschaft aufbauen möchten, sind gewaltig.

Im Jahr 2019 betrug der durchschnittliche Kapitaleinsatz je Arbeitskraft (Kapitalintensität) in der Landwirtschaft rund 610.000 Euro.³ Legt man für den Fall einer Finanzierung bei Neugründung oder Übernahme eines landwirtschaftlichen Betriebes einen Eigenkapitalanteil von 25 Prozent zugrunde, braucht ein:e Existenzgründer:in im Agrarbereich aktuell rund 150.000 Euro eigenes Geld für die Schaffung alleine des eigenen Arbeitsplatzes. Demgegenüber steht in der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik (GAP) eine pauschale Junglandwirt:innenförderung über die Fläche. Rund 45 Euro pro Hektar bekommen Antragsteller:innen für die ersten 90 Hektar ihres Betriebes, wenn sie das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Ein eher unkonventioneller Zusammenschluss aus konservativen, kirchlichen und alternativen landwirtschaftlichen Jugendorganisationen nahm diese Rahmenbedingungen sowie die laufende Debatte um

die kommende Förderperiode der GAP nach 2023 zum Anlass, um sich für eine umfassendere sowie gezieltere Junglandwirt:innenförderung auszusprechen. In einer gemeinsamen Stellungnahme⁴ an die zu dem Zeitpunkt noch amtierende Bundeslandwirtschaftsministerin Klöckner und ihre Kolleg:innen in den Ländern fordern sie den Anteil der Fördergelder für junge Menschen in der GAP deutlich zu erhöhen und mindestens 50 Prozent dieser Mittel, statt pauschal über die Fläche, per bundesweiter qualifizierter Existenzgründungsprämie zu vergeben.

Eine derartige Existenzgründungsbeihilfe existiert in Sachsen-Anhalt bereits seit 2017 als in der Zweiten Säule verankertes Instrument und sieht für junge Existenzgründer:innen ein maximales Fördervolumen von 70.000 Euro pro Betrieb vor. Zum Erhalt der Prämie muss ein qualifizierter Geschäftsplan vorgelegt werden. Auch soziale sowie Umwelt- und Tierwohlaspekte spielen eine Rolle. Da die Förderung gegenüber der Bank als Eigenkapital angerechnet werden kann, hilft sie, anders als die reine Flächenprämie, auch bei der Realisierung einer Finanzierung.

Trotz der Tatsache, dass das Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien (IAMO) die Junglandwirt:innenförderung der GAP über die Fläche bereits im Juni 2020 als »wenig zielgerichtet und wirkungslos« beschrieben hat,⁵ sowie der konkreten Alternativ- bzw. Erweiterungsvorschläge konnten sich die deutschen Agrarminister:innen bisher nicht zu einer bundesweiten Prämie für Existenzgründer:innen in der GAP durchringen. Die laut Beschluss des EU-Trilog zur GAP ab 2023 auf drei Prozent der Direktzahlungen aufzustockenden Mittel für Junglandwirt:innen sollen in Deutschland stattdessen für eine Anhebung der Flächenprämie ▶

Die Definition des »Aktiven Betriebsinhabers« (§ 8, GAPDZV) muss aus Sicht der AbL genutzt werden, um außerlandwirtschaftliche Investoren und Menschen mit hohen Einkommen von Fördermitteln auszuschließen. Die aktuell im Verordnungsentwurf vorgelegte Definition ist hierfür ungeeignet und muss ersetzt werden.

Trotz des nachweislich hohen Nutzens des Grünlandes für den Klimaschutz und die Biodiversität sind nur drei der angebotenen Öko-Regelungen für Grünlandbetriebe überhaupt umsetzbar. Weiterhin bedarf es möglichst zeitnah einer zusätzlichen Öko-Regelung zur Weidehaltung von Milchkühen.

In der GAPDZV werden die Verpflichtungen der Öko-Regelung zur Verbesserung der Biodiversität unter anderem mit Bezug zu Schlaggrößen und Maßnahmenflächen definiert. Die AbL ist der Überzeugung, dass sich der nachweislich hohe Nutzen einer kleinstrukturierten Agrarlandschaft für die Biodiversität und Kulturlandschaft hier niederschlagen muss. Zudem sollen Kostendegressionseffekte von Großbetrieben Berücksichtigung finden.

Scharfe Kritik an den Verordnungsentwürfen kommt von Bioverbänden und dem Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft (BÖLW). Da nicht alle sieben Öko-Regelungen den Bio-

**GAP:
Grünlandbetriebe
im Nachteil**

für Junglandwirt:innen genutzt werden. Konkret soll diese für die ersten 120 Hektar eines Betriebes, statt der bisher 90 Hektar, gezahlt werden. Auch der Geldbetrag pro Hektar wird sich merklich erhöhen.

Das Thema Existenzgründungsprämie ist damit gleichwohl längst nicht vom Tisch. Erst im Oktober 2021 hat das Land Brandenburg verkündet, eine solche Prämie in der Zweiten Säule einzuführen.⁶ Entsprechende Überlegungen gibt es zudem in Bayern, Sachsen und Rheinland-Pfalz. In Nordrhein-Westfalen machen wiederum landwirtschaftliche Jugendorganisationen diesbezüglich und mit Verweis auf die Regelungen in Sachsen-Anhalt merklichen Druck.⁷ Da mit ELER bereits eine entsprechende Förderrichtlinie existiert, kann die Existenzgründungsprämie auch nach 2023 eingeführt werden. Nicht zuletzt kann der deutsche GAP-Strategieplan auf Antrag bei der EU jährlich angepasst werden. Der neue Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir hat also auch bei der Förderung von Junglandwirt:innen noch alle Möglichkeiten für positive Handlungen.⁸

Anmerkungen

- 1 Europäische Kommission: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates; COM(2018) 392 final. Brüssel 2018 (www.eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:aa85fa9a-65a0-11e8-ab9c-01aa75ed71a1.0001.02/DOC_1&format=PDF).
- 2 G. Harms: Landwirtschaftszählung Hofnachfolge überwiegend ungeklärt. In: top agrar vom 4. November 2021 (www.topagrar.com/panorama/news/hofnachfolge-ueberwiegend-ungeklaert-12733121.html). – Siehe auch Statistisches Bundesamt: Hofnachfolge in landwirtschaftlichen Betrieben der Rechtsform Einzelunternehmen – 2020 (www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Landwirtschaftliche-Betriebe/Publikationen/Downloads-Landwirtschaftliche-Betriebe/hofnachfolge-lw-betriebe-5411403209004.html?nn=371820).
- 3 Deutscher Bauernverband: Situationsbericht 2020/2021 – 3.1. Kapitaleinsatz, 2021 (www.bauernverband.de/situationsbericht/3-agrarstruktur-1/31-kapitaleinsatz).

- 4 Bund der Deutschen Landjugend et al.: Junglandwirt*innen stärken! März 2021 (www.abl-ev.de/uploads/media/2021-03-15_Stellugnahme_landwirtschaftlicher_Jugendverb%C3%A4nde__Junglandwirtinnen_st%C3%A4rken_.pdf).
- 5 Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien (IAMO): Projekt SURE-Farm – Politikoptionen zur Stärkung der Resilienz der Landwirtschaft angesichts demographischer Herausforderungen. Policy Brief, Juni 2020 (www.surefarmproject.eu/wordpress/wp-content/uploads/2020/08/D3_9_Policy-brief-on-farm-demographics-German.pdf).
- 6 »Brandenburg will Junglandwirte besser unterstützen«. Meldung in top agrar vom 12. Oktober 2021 (www.topagrar.com/management-und-politik/news/brandenburg-will-junglandwirte-besser-unterstuetzen-12711431.html).
- 7 P. Otte: Jugendverbände fordern Existenzgründungsprämie für Junglandwirte in NRW. In: top agrar vom 29. Oktober 2021 (www.topagrar.com/management-und-politik/news/jugendverbaende-fordern-existenzgruendungspraemie-fuer-junglandwirte-in-nrw-12728791.html). – Siehe auch: Junges Bioland et al.: Vorschläge zur Ausgestaltung einer Richtlinie über die Gewährung von Existenzgründungsbeihilfen für Junglandwirte in NRW (www.abl-ev.de/fileadmin/Dokumente/AbL_ev/Publikationen/Vorschl%C3%A4ge_zur_Ausgestaltung_einer_Richtlinie_%C3%BCber_die_Gew%C3%A4hrung_von_Existenzgr%C3%BCndungsbeihilfen_f%C3%BCr_Junglandwirte_in_NRW_Gemeinsame_Position_Verb%C3%A4nde.pdf).
- 8 Zum Thema dieses Beitrags siehe auch W. Lehnert: Einstiegschürden beseitigen - Vorschläge zur Neuausrichtung der Junglandwirteförderung in EU, Bund und Ländern. In: Der kritische Agrarbericht 2021, S. 88–92.



Phillip Brändle

Referent für Agrarpolitik bei der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) e.V.

braendle@abl-ev.de

betrieben offenstehen, sei das 30 Prozent Bio-Ziel gefährdet. Der BÖLW fordert die Länder zur Verbesserung der Entwürfe auf. Verbessern die Länder die GAP-Verordnungen nicht, werde die Agrarreform zur ersten Bewährungsprobe für den neuen Bundeslandwirtschaftsminister. »Wir erwarten von Cem Özdemir, dass die neue GAP 30 Prozent Bio ermöglicht. Die GAP ist zentral, denn sie bestimmt mit rund sechs Milliarden Euro jedes Jahr in Deutschland, welche Landwirtschaft sich lohnt. Der neue Bundeslandwirtschaftsminister wird erklären müssen, wie er 30 Prozent Öko finanzieren will«, so Alexander Gerber, Vorstand für Landwirtschaft beim BÖLW, in Bezug auf die künftige Durchfinanzierung von Bio.⁴

Bei Agroforstsystemen droht ein »Förderflop«

Im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung findet die von der AbL mit Blick auf die GAP-Verordnungen geforderte Agroforstwirtschaft keine explizite Erwähnung. Deutliche positive Signale zur Agroforstwirtschaft kamen demgegenüber 2021 aus dem Bundestag und dem Bundesrat. Im Januar beschließt der Bundestag, dass Agroforstsysteme künftig mit Mitteln der GAP und der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) gefördert werden sollen. »Die Landwirtschaft in Deutschland steht gegenwärtig vor der großen Herausforderung, sich an den Klimawandel anzupassen, die Biodiversität zu fördern und weiterhin Versorgungssicherheit, Produktivität und Wirtschaftlichkeit zu gewährleisten. Agroforstwirtschaft, bei der Gehölze mit Ackerkulturen und/oder Tierhaltung auf der gleichen Fläche kombiniert werden, kann zur Lösung dieser Aufgaben beitragen. Als eine Form der multifunktionalen Landnutzung vereinen Agroforstsysteme viele Vorteile und stellen ebenso vielfältige und wichtige Ökosystemdienstleistungen bereit«, heißt es in dem Beschluss zum Antrag der Fraktionen von CDU/CSU und SPD.⁵

**Neu:
Agroforstsysteme
können gefördert
werden ...**

Im Juni folgte der Bundesrat dann einem Entschließungsantrag des Landes Thüringen (»Initiative Biodiversität- und Klimaschutz – Neue Wege der Landnutzung wagen – Agroforstwirtschaft im Verwaltungssystem verankern«).⁶ Darin heißt es unter anderem, »dass sich die Agroforstwirtschaft nach Kenntnis von Wissenschaft, Praxis und Politik als nachhaltiges Landnutzungssystem erwiesen hat, von dem sowohl die Landnutzer als auch Natur und Umwelt profitieren können. Aufgrund ihrer vielseitigen und langfristigen Funktionen sind Agroforstsysteme zudem auch als Instrument für den Wasser-, Boden- und Klimaschutz besonders geeignet. Bei der Frage der Anpassung der Landwirtschaft an aktuelle und zukünftige Anforderungen ist die Agroforstwirtschaft ein wirksamer systemischer Lösungsansatz mit multifunktionalen Eigenschaften, den es zu unterstützen gilt. Dies wurde auf EU- und Bundesebene bereits anerkannt.«

Im Oktober wurden dann erste Entwürfe des BMEL zur Förderung von Agroforstsystemen im Rahmen der GAP-Verordnungen, hier der GAP-Direktzahlungen-Verordnung (GAP-DZV), bekannt, woraufhin ein breites Bündnis aus Verbänden, Organisationen sowie weiteren zivilgesellschaftlichen Akteuren aus den Bereichen Landwirtschaft, Ernährung, Ökolandbau, Klima- und Naturschutz in einer gemeinsamen Stellungnahme dringend erforderliche Kurskorrekturen vom BMEL fordern. Zu ihren Kernforderungen gehören unter anderem: keine Festlegung auf eine vorrangige Wert- und Energienutzung, sondern alle Nutzungsoptionen im Rahmen einer künftigen Agroforstwirtschaft zuzulassen und zu fördern (inklusive Nahrungsmittelerzeugung!), eine deutlich über den vorgesehenen 60 Euro pro Hektar liegende Prämienhöhe, die Implementierung eines bundesweiten Investitionsförderprogramms für die Neuanlage von Agroforstsystemen sowie die Übernahme von zumindest 80 Prozent der Kosten für die Etablierung, Anwuchspflege, Beratung und Planung der Systeme.

**... Bündnis fordert
Kurskorrekturen**

Im November findet sich die Förderung von Agroforstsystemen dann auch in dem im Rahmen der nationalen Ausgestaltung der GAP vom Bundeskabinett gefassten Beschluss zur GAP-Direktzahlungen-Verordnung (GAPDZV). Angesichts der darin vorgesehenen Regelungen droht die Förderung jedoch zum »Förderflop« zu werden, da betriebsindividuelle Ziele bei der Gestaltung und Nutzung von Agroforstflächen durch unnötige Überreglementierungen nicht umgesetzt werden können und gleichzeitig die Honorierung gesellschaftlicher Leistungen mit einer Förderhöhe von 60 Euro pro Hektar Gehölzfläche auf einem äußerst geringen Niveau erfolgt.⁷ Der Deutsche Fachverband für Agroforstwirtschaft⁸ und auch die

AbL sehen daher einen deutlichen Nachbesserungsbedarf und sind sich dabei insbesondere bezüglich der Förderhöhe mit weiteren Stimmen aus der Landwirtschaft wie auch von Umweltverbänden einig. Bei den konkreten Forderungen an den Bundesrat (der sich Mitte Dezember mit dem Thema befasst und dessen Ergebnis bei Redaktionsschluss noch nicht vorlag) geht es neben der Förderhöhe unter anderem um die Aufhebung oder Verringerung von Abstandsregelungen, die Aufhebung der Beschränkung von Agroforstsystemen auf Systeme mit vorrangiger Holznutzung, eine Erhöhung des Gehölzflächenanteils und eine Überarbeitung der Negativliste der als Bedingung für eine Förderung verwendbaren Gehölze.

Fehlende Umsetzung – Empfehlungen der Borchert-Kommission

Trotz einer vielstimmigen und von unterschiedlichsten Seiten geforderten Umsetzung der Empfehlungen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung sind konkrete Schritte der Politik respektive aus dem BMEL dazu 2021 faktisch ausgeblieben. Das konnten auch eine im März vorgelegte Machbarkeitsstudie zur rechtlichen und förderpolitischen Begleitung einer langfristigen Transformation der deutschen Nutztierhaltung⁹, eine im April vorgelegte Folgenabschätzung des Thünen-Instituts¹⁰ und jeweils eine im März¹¹ und im September¹² vom Bundesrat verabschiedete Entschließung nicht verhindern. Die Machbarkeitsstudie hatte zum Ergebnis, dass die von der Borchert-Kommission vorgelegten Vorschläge zum Umbau der Nutztierhaltung machbar und finanzierbar sind und auch die Folgenabschätzung des Thünen-Instituts zeigt nach Ansicht des Vorsitzenden des Kompetenznetzwerks, Jochen Borchert, dass die Vorschläge des Kompetenznetzwerks zur konsequenten Verbesserung der landwirtschaftlichen Tierhaltung machbar und wirtschaftlich realistisch sind. »Unsere Folgenabschätzung zeigt: Der Staat sollte perspektivisch die Tierwohlaufgaben erhöhen und die Landwirte durch verlässliche Tierwohlprämien in die Lage versetzen, die erhöhten Kosten zu tragen«, so Professor Folkhard Isermeyer, der Präsident des Thünen-Instituts.

**Studien bestätigen:
Umbau Nutztierhaltung
ist »machbar
und finanzierbar«**

Im März unterstreicht der Bundesrat die Notwendigkeit, die Aufträge, die sich für den Bund aus den Empfehlungen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung ergeben, mit Nachdruck fortzuführen und sich engagiert für den darin beschriebenen Umbau der Tierhaltung einzusetzen. Er sieht in der Einführung einer »Tierwohl-Abgabe« einen entscheidenden Baustein für die Neuausrichtung der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung und hält es im Hinblick auf die Entwicklung dringend benötigter Perspektiven für die Tierhaltung für unumgänglich, dass noch in der laufenden Legislaturperiode die entsprechenden finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen und Konzepte entwickelt werden. Die unverzügliche Aufnahme vorbereitender Arbeiten zur Einführung einer »Tierwohl-Abgabe« ist für den Bundesrat daher unerlässlich und prioritär voranzutreiben. Die möglichst zeitnahe Einführung eines staatlichen verpflichtenden Tierwohllabels betrachtet er dabei als einen wichtigen Baustein des Umbaus der Tierhaltung.

Und weil auf Bundesebene nichts passiert, fordert der Bundesrat im September die Bundesregierung mit Nachdruck erneut auf, den Umbau der Nutztierhaltung für mehr Tierwohl, Umwelt- und Klimaschutz voranzutreiben und aufbauend auf den Ergebnissen der infolge der Borchert-Kommission erstellten Machbarkeitsstudie einen verlässlichen Finanzierungsrahmen für alle nutztierhaltenden Betriebe in Deutschland zu schaffen. Dabei betont der Bundesrat, dass die landwirtschaftlichen Betriebe aktuell (im September 2021) und vor dem Hintergrund global gestörter Lieferketten aufgrund von Afrikanischer Schweinepest und Corona-Pandemie kurzfristig Lösungen erwarten. Da der gesamte Umbau der Tierhaltung nicht aus dem Bundeshaushalt zu finanzieren sei, bedarf es »kurzfristig einer Klärung der Finanzierungsfrage. Das Gutachten der Borchert-Kommission und die folgende Machbarkeitsstudie haben Wege hierfür aufgezeigt, deren Umsetzung es nun bedarf. Die Bundesregierung ist aufgefordert, Gesetzentwürfe hierzu auf den Weg zu bringen und mit den Ländern zu beraten«, heißt es in der Begründung der Entschließung.

**Bundesrat erhöht
Druck auf die
Bundesregierung**

Ohne die Empfehlungen der Borchert-Kommission zu erwähnen, bekennt sich auch die neue Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag zum Umbau in der Nutztierhaltung. Zur Finanzierung heißt es da: »Wir wollen die Landwirte dabei unterstützen, die Nutztierhaltung in Deutschland artgerecht umzubauen. Dafür streben wir an, ein durch Marktteilnehmer

getragenes finanzielles System zu entwickeln, mit dessen Einnahmen zweckgebunden die laufenden Kosten landwirtschaftlicher Betriebe ausgeglichen und Investitionen gefördert werden, ohne den Handel bürokratisch zu belasten.« Was genau das heißt, bleibt jedoch offen.

»Agrardialog« als neuer agrarpolitischer Akteur

Die massiven Proteste und Blockaden von Bäuerinnen und Bauern bei Verarbeitern und vor den Zentrallagern des Lebensmitteleinzelhandels (LEH) führen zu Beginn des Jahres 2021 zu einer neuen Gesprächsplattform zwischen Landwirtschaftsverbänden, Verarbeitern und dem LEH: dem Agrardialog. Das Ziel dieses Forums sind deutliche Wertschöpfungssteigerungen für die landwirtschaftlichen Betriebe. In drei Arbeitsgruppen (Schwein, Milch und Herkunftskennzeichnung) werden, moderiert von der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft (DLG), konkrete Lösungsansätze erarbeitet. Nicht an dem neuen Gesprächsformat »Agrardialog« beteiligen will sich der Deutsche Bauernverband (DBV), der für ihn freigehaltene Platz bleibt unbesetzt. Stattdessen gründet der DBV gemeinsam mit dem Deutschen Raiffeisenverband sowie dem Handelsverband Deutscher Einzelhandel (HDE) die »Zentrale Koordinierungsstelle Handel-Landwirtschaft« (ZKHL). Die sieht eine Integration des Agrardialogs und seiner bisherigen Arbeitsergebnisse in die ZKHL vor, was vom Agrardialog jedoch entschieden abgelehnt wird. Getreu ihrem Motto »Verhandeln nur auf Augenhöhe« nimmt der Agrardialog trotzdem Gespräche mit der ZKHL auf, über deren endgültige Ergebnisse bei Redaktionsschluss noch nichts bekannt ist.

**Agrardialog:
Bauernverband macht
nicht mit ...**

Die existenzbedrohende Situation auf den Höfen, der Wechsel des LEH zur ZKHL und mangelnde Transparenz über die noch stattfindende Kommunikation und abgebrochene Gespräche führen zu erneuten Protesten und der Blockade eines Edeka-Zentrallagers durch Land schafft Verbindung (LsV) Deutschland und die Freien Bauern – angelegt bis Weihnachten. Dabei wird der LEH ultimativ aufgefordert, den Dialog wieder aufzunehmen. Aufgrund des anhaltenden Drucks kommt schließlich ein Austausch zustande zwischen hochrangigen Vertreter:innen von Edeka, dem Bundesverband des Deutschen Lebensmittelhandels (BVLH), Teilnehmer:innen des Agrardialogs und Vertreter:innen der Demonstrierenden. Am Ende des Treffens wird als Ergebnis des sechsstündigen Gesprächs eine gemeinsame Erklärung der Teilnehmer:innen verfasst. Darin wird unter anderem bekräftigt, dass »die Einführung einer einheitlichen verbraucherverständlichen Herkunftskennzeichnung für heimische landwirtschaftliche Produkte, als erster Schritt, zeitnah« umgesetzt werden und die Gesprächsmöglichkeit zwischen Handel und den vielfältigen landwirtschaftlichen Verbänden aufrechterhalten werden soll. Vor allem aber wird der BVLH bei seinen Mitgliedern dafür eintreten, die inhaltlichen Gespräche in den AGs Schwein, Milch und Herkunft »für eine begrenzte Zeit über den Jahreswechsel hinaus weiterzuführen. Ziel ist es, über die gemeinsame Sacharbeit eine Vertrauensbasis auf allen Seiten der Landwirtschaft aufzubauen.«

**Herkunftskennzeichnung
für heimische
Produkte –
als »erster Schritt«**

Die im Agrardialog zusammengeschlossenen landwirtschaftlichen Verbände¹³ sehen in ihrem breiten Bündnis ein Signal an die Politik und haben die folgenden konkreten Anforderungen an den Koalitionsvertrag und somit auch die neue Bundesregierung formuliert:

- **»Leitbild:** Unser Ziel ist eine von vielen ortsansässigen selbständigen Landwirten getragene Landwirtschaft. Das bedeutet Vielfalt an Betriebsgrößen und Produktionsrichtungen. Wir wollen Rahmenbedingungen schaffen, die den Wachstumsdruck beenden: Es muss sich wieder lohnen, neue Betriebe zu gründen und zu bewirtschaften. Es darf sich nicht mehr lohnen, Betriebe und Fläche nur als Geldanlage zu erwerben.
- **Agrarstruktur:** Ortsansässige selbständige Landwirte sollen im Bodenrecht und im Erbrecht privilegiert werden. Die EU-Direktzahlungen sollen auf Betriebe begrenzt werden, die ortsansässigen selbständigen Landwirten gehören. Der Erwerb landwirtschaftlicher Flächen muss grundsätzlich der Grunderwerbssteuer unterliegen – Schlupflöcher für Investoren beim Erwerb von Gesellschaftsanteilen wollen wir schließen.
- **Wertschöpfung:** Wir wollen die Stellung der Landwirtschaft in der Wertschöpfungskette verbessern, durch eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung auf allen Lebensmitteln,

**Große Erwartungen
an die neue
Bundesregierung**

durch Modernisierung der Lieferbeziehungen sowie durch Marktkriseninstrumente auf europäischer Ebene. Strukturen in Verarbeitung und Handel, die dem fairen Wettbewerb im Wege stehen, sollen entflochten werden.

- **Weltmarkt:** Wir wollen die Stabilität der regionalen Landwirtschaft gegen Versorgungsspannungen verbessern, indem wir dem Preisdruck durch Billigimporte entgegenwirken. Agrarprodukte dürfen nur dann Teil von Handelsabkommen werden, wenn sie zu unseren sozialen und ökologischen Standards produziert wurden. Die massenhafte Einfuhr insbesondere von Soja und Palmöl ist zu verringern.
- **Fläche:** Landwirtschaftliche Flächen sollen wirksam vor Versiegelung geschützt werden. Der naturschutzrechtliche Ausgleich muss auf bereits versiegelte Flächen gelenkt werden. Naturschutz wollen wir weniger in Flächenkonkurrenz zur Landwirtschaft voranbringen, sondern vor allem durch die Verdichtung des Biotopverbundes aus Gehölzstreifen und Wasserläufen in der Kulturlandschaft.
- **Tiere:** Tierhaltung ist ein wichtiger Bestandteil von landwirtschaftlichen Kreisläufen. Artgerechte Haltung und Fütterung aus eigener Produktion sind zu stärken. Wir wollen eine Größenbegrenzung für Stallanlagen, einen Tierseuchenschutz mit Augenmaß und wir wollen die Anzahl der Wölfe regulieren, damit die besonders umweltgerechte Weidetierhaltung wieder Perspektiven hat.
- **Auflagen:** Düngeverordnung und Pflanzenschutzanwendungsverordnung sollen evaluiert werden. Wir wollen die Ursachen von Verunreinigungen genauer identifizieren und gezielt abstellen, statt die Landwirtschaft mit pauschalen Auflagen zu überziehen. Praxisnahe Lösungen und Bagatellgrenzen sollen verhindern, dass durch starre Anwendung des Ordnungsrechts kleine Betriebe zur Aufgabe gezwungen werden.
- **Genetik:** Damit Landwirtschaft ihre wichtigen gesellschaftlichen Aufgaben erfüllen kann, braucht sie freien Zugang zu den genetischen Ressourcen. Nachbaugebühren sind abzuschaffen, Patente auf Pflanzen und Tiere darf es nicht geben. Wir wollen eine naturnahe Lebensmittelherzeugung und keine industrielle Produktion in der Hand von Konzernen. Gentechnikfreiheit werden wir sichern und Laborfleisch nicht zulassen.«¹⁴

**Forderungskatalog
der Verbände**

Regulierung am Bodenmarkt – Fehlanzeige

Wie schon vom Agrardialog ist 2021 von verschiedensten Seiten die überfällige Regulierung des Bodenmarkts gefordert worden. Zu substanziellen Veränderungen hat das aber auch in diesem Jahr nicht geführt. So hat der Bundestag im April mit den Stimmen der damaligen schwarz-roten Regierungskoalition den von ihr vorgelegten Entwurf zur Änderung des Grunderwerbssteuergesetzes angenommen, dessen Ziel »die Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen in der Grunderwerbsteuer durch verschiedene Einzelmaßnahmen« ist, wie es in der Begründung zum Gesetz heißt. Die SPD vermutet trotz des Beschlusses: »das Thema wird uns weiter beschäftigen«. Linke und Grüne sprechen von einem »Skandal«. Das beschlossene Gesetz sieht unter anderem vor, dass die Schwelle der Grunderwerbsteuerbefreiung bei Anteilskäufen von damals aktuell noch 95 Prozent bei zukünftig 90 Prozent liegt und die Haltefrist von fünf auf zehn Jahre erhöht wird. Die an der Regierung beteiligte SPD hätte gerne eine Absenkung auf 75 Prozent gehabt, scheiterte jedoch an der Union. Die AbL hatte bereits im Vorfeld der Entscheidung darauf hingewiesen, dass die vorgeschlagene Änderung nicht ausreicht, um die ungerechte steuerliche Bevorzugung außerlandwirtschaftlicher Investoren auf dem landwirtschaftlichen Bodenmarkt zu beenden, und einen eigenen Vorschlag zur Regulierung von Anteilskäufen (Share Deals) und zu Steuergerechtigkeit bei Landkäufen gemacht. Der AbL-Vorschlag sieht eine Besteuerung entsprechend der Höhe der erworbenen Anteile, eine grundsätzliche Genehmigungspflicht von Anteilskäufen sowie die Einführung einer progressiv gestalteten Grunderwerbsteuer vor.

**Gesetz reicht
nicht aus ...**

**... um Share Deals
zu verhindern**

Bereits zuvor war im Februar zwei Monate nach der ersten Lesung im Landtag und vier Monate vor der Landtagswahl in Sachsen-Anhalt die Einführung eines Agrarstrukturgesetzes gescheitert, aus »Zeitmangel« wie es als offizielle Begründung verlautete. Bereits fünf Jahre zuvor scheiterte ein solches Gesetz kurz vor der Landtagswahl. In den Landtag eingebracht hatten das Gesetz die Regierungsfractionen aus CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen.

Keine Deutsche Einheit beim Bodenmarkt

Die Agrarstrukturpolitik des Landes sollte demnach darauf gerichtet sein, eine vielfältige Agrarstruktur zu fördern, in der bäuerliche Betriebe dominieren. Damit verbunden war das Ziel einer breiten Streuung des Eigentums an Grund und Boden. Wie vor fünf Jahren dürfte das Gesetz unter anderem auch am Widerstand seitens des Bauernverbandes und/oder des Genossenschaftsverbandes gescheitert sein. Letztgenannter hatte noch Ende Januar erklärt, dass der Gesetzentwurf »die zukunftsweisend aufgestellte Agrarstruktur in Sachsen-Anhalt« ignoriere und »einseitig auf eine Landwirtschaft kleiner und mittlerer bäuerlicher Einzelbetriebe ausgerichtet« sei. Größere Betriebe würden faktisch benachteiligt.

Übernahmen von landwirtschaftlichen Betrieben durch überregionale, teilweise branchenfremde Investoren mittels sog. Share Deals werden auch als ein Grund für eine Veränderung der Agrarstruktur in den neuen Ländern im kürzlich vorgelegten *Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2021* genannt.¹⁵ Mit den Übernahmen steige auch die Konzentration von Agrarflächen bei einzelnen Akteuren. Ein weiterer Effekt der Anteilskäufe außerlandwirtschaftlicher Finanzanleger sei die Gefahr der Entfremdung der Landwirtschaft von den Gemeinden, in welchen die Tochtergesellschaften wirtschaften. »Der Unternehmenssitz befindet sich in der Regel nicht an den Standorten der einzelnen Tochtergesellschaften. Ortsfremde Betriebsinhaber integrieren sich in der Regel weniger in das Dorfleben, engagieren sich weniger für die Gemeinde. Im Ergebnis verstärkt diese Entwicklung die Distanz zwischen den Agrarunternehmen und der ländlichen Bevölkerung – z. B. indem

Fünf Kernforderungen an die neue Bundesregierung – aus der Sicht von Agrarpolitik und sozialer Lage

1. Die Empfehlungen der Zukunftskommission Landwirtschaft müssen Grundlage der Agrarpolitik der neuen Bundesregierung sein. Mit dem Umbau der Nutztierhaltung entsprechend den Vorschlägen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung muss unverzüglich begonnen und ein verlässliches, Planungssicherheit für die Betriebe bietendes Finanzierungskonzept vorgelegt werden. In die Erarbeitung ist die Praxis einzubinden.
2. Bei der nationalen Ausgestaltung der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik (GAP) muss deutlich nachgebessert werden. Die Öko-Regelungen sind mit einer Anreizkomponente auszugestalten, damit zusätzliche gesellschaftliche Leistungen der Landwirt:innen für Umwelt, Klima und Tierschutz auch wirtschaftlich honoriert werden. Es sind zusätzliche Öko-Regelungen zur Reduktion von Nährstoffüberschüssen und Weidehaltung von Milchkühen einzuführen. Der Ausbau des Ökolandbaus muss finanziell abgesichert werden. Für eine bedarfsgerechte Vergabe der Mittel der Einkommensgrundstützung ist zu sorgen – die Umverteilungsprämie ist zu erhöhen, Kappung und Degression sind einzuführen. Regelungen zur Förderung von Agroforstsystemen sind insbesondere bezüglich der Förderhöhe nachzubessern. Erforderlich ist die sukzessive Anhebung des Budgets der Öko-Regelungen.
3. Die Reform der EU-Agrarförderung – weg von der pauschalen Flächenprämie und hin zur Honorierung gesellschaftlicher Leistungen – ist ab 2023 beginnend innerhalb von zwei Förderperioden abzuschließen. Dabei sind Punktemodelle wie die Gemeinwohlprämie des Deutschen Verbands für Landschaftspflege (DVL) oder der ABL geeignet, Maßnahmen und Leistungen der Betriebe besser an Zielmarken (z. B. Klimaschutz, Biodiversität) auszurichten und entsprechend anzuwenden.
4. Am Bodenmarkt und beim Bezug von Fördermitteln sind außerlandwirtschaftliche Investoren auszuschließen. Dazu ist bei den Förderkriterien eine entsprechende Definition des »aktiven Landwirtes« vorzunehmen und beim Grundstücksverkehr beispielsweise die Regelung zu Anteilskäufen (Share Deals) zu verschärfen. Initiativen einzelner Bundesländer zur Erarbeitung von den Bodenmarkt regulierenden Agrarstrukturgesetzen sind vom Bund zu unterstützen.
5. Erforderlich ist ein deutlich stärkeres Engagement der Politik zugunsten der Förderung von Junglandwirt:innen. Die bestehende Förderung ist um eine zielgerichtete qualifizierte Komponente zu ergänzen, z. B. in Form einer Niederlassungsprämie wie sie bereits in Sachsen-Anhalt existiert, oder einer – in Anlehnung an diese Prämie – in Nordrhein-Westfalen von landwirtschaftlichen Jugendorganisationen geforderten Existenzgründungsbeihilfe, die als Förderkriterium unter anderem Maßnahmen für ökologische Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz vorsieht. Auch der nationale GAP-Strategieplan muss zugunsten einer verstärkten Förderung von Junglandwirt:innen genutzt werden.



Wertschöpfung aus der Region zum entfernten Firmensitz abfließt, während die Gemeinde weiterhin die nötige Infrastruktur vor Ort finanzieren muss«, heißt es in dem Bericht. Aufgrund von Regulierungslücken würden dabei in der Regel sowohl der gesetzliche Vorrang von Landwirt:innen auf dem landwirtschaftlichen Bodenmarkt nach dem Grundstückverkehrsgesetz als auch die Grunderwerbssteuer umgangen.

»Damit haben entsprechende Investoren Wettbewerbsvorteile auf dem Bodenmarkt gegenüber regionalen Landwirtinnen und -wirten. Die zusätzliche Nachfrage wirkt tendenziell preiserhöhend auf dem Bodenmarkt«, so der Bericht, der dann darauf verweist, dass die Länder Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Sachsen und Thüringen inzwischen angekündigt haben, die Regulierungslücke im Bodenrecht zu schließen. Jetzt muss den Ankündigungen nur noch die tatsächliche Schließung folgen. Im Koalitionsvertrag der Ampel-Koalition in Berlin sind Aussagen zur Regulierung des Bodenmarktes nicht zu finden.

Der Bodenmarkt ist somit auch eine der Herausforderungen für den neuen Landwirtschaftsminister Cem Özdemir. In ersten Äußerungen nach seiner Ernennung hat er erklärt, dass die Betriebe eine klare wirtschaftliche und nachhaltige Perspektive brauchen und er gemeinsam mit der Landwirtschaft die Transformation zu mehr Tierwohl, Umweltschutz und Klimaschutz gestalten will. Und auch die Empfehlungen der Zukunftskommission Landwirtschaft will er abarbeiten. Nicht an den Ankündigungen, sondern an den Taten wird er sich messen lassen müssen.

**Koalitionsvertrag
äußert sich nicht zum
Bodenrecht**

Anmerkungen

- 1 Zukunftskommission Landwirtschaft: Zukunft Landwirtschaft – Eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Empfehlungen der Zukunftskommission Landwirtschaft. Berlin 2021.
- 2 BMEL: Empfehlungen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung. Berlin 2020 (www.bmel.de/Shared-Docs/Downloads/DE/_Tiere/Nutztiere/200211-empfehlung-kompetenznetzwerk-nutztierhaltung.pdf; jsessionid=60870A27595D59AE119EEABFE40D1B44.live841?__blob=publicationFile&v=3).
- 3 Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP: Mehr Fortschritt wagen – Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Berlin 2021 (www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf).
- 4 »Pläne für Agrarreform gefährden 30 % Bio-Ziel.« Pressemitteilung des BÖLW vom 30. November 2021 (www.boelw.de/themen/eu-agrarpolitik/reform-2020/artikel/plaene-fuer-agrarreform-gefaehrdend-30-bio-ziel/).
- 5 Deutscher Bundestag: Produktivität, Klimaresilienz und Biodiversität steigern – Agroforstwirtschaft fördern, Antrag der Fraktionen von CDU/CSU und SPD. Drucksache 19/24389, 17. November 2020.
- 6 Entschließung des Bundesrates: Initiative Biodiversität- und Klimaschutz - Neue Wege der Landnutzung wagen - Agroforstwirtschaft im Verwaltungssystem verankern. Drucksache 420/21, Juni 2021.
- 7 Deutscher Fachverband für Agroforstwirtschaft (DeFAF): Geplante Förderung von Agroforstsystemen entwickelt sich zum Förderflop. November 2021 (https://agroforst-info.de/wp-content/uploads/2021/11/2021_11_29_PM_DeFAF-Stellungnahme-GAPDZV.pdf).
- 8 Siehe dazu R. Hübner: Den Wald aufs Feld holen – Agroforstwirtschaft als Option für die Landwirtschaft der Zukunft auch in Deutschland. In: Der kritische Agrarbericht 2021, S. 241–246.
- 9 Redeker, Sellner, Dahs: Machbarkeitsstudie zur rechtlichen und förderpolitischen Begleitung einer langfristigen Transformation der deutschen Nutztierhaltung. Berlin, Bonn, Kraainem, Herne 2021.
- 10 C. Deblitz et al.: Politikfolgenabschätzung zu den Empfehlungen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung. Thünen Working Paper 173. Braunschweig 2021.
- 11 Entschließung des Bundesrates: Konzeption einer Finanzierungsstrategie inkl. einer Tierwohl-Abgabe als Teil der Nutztierstrategie des Bundes zum Umbau der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung. Drucksache 105/21 (Beschluss), März 2021.
- 12 Entschließung des Bundesrates: Umbau der Nutztierhaltung für mehr Tierwohl, Umwelt- und Klimaschutz vorantreiben. Drucksache 544/21 (Beschluss), September 2021.
- 13 Dazu zählen: Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL), Land schafft Verbindung (LsV), Europäisches Milchboard (EMB), Bundesverband Deutscher Milchviehhalter (BDM), MEG Milch Board, Freie Bauern.
- 14 Agrardialog: Forderungen der Landwirtschaft an den Koalitionsvertrag 2021-2025. Oktober 2021 (www.freiebauern.de/images/211025_Forderungen_an_den_Koalitionsvertrag.pdf).
- 15 Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz: Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit. Berlin 2021.



Friedhelm Stodieck
langjähriger Redakteur der
Unabhängigen Bauernstimme und
Mitglied in der Redaktionsleitung
des *Kritischen Agrarberichts*.
kuhsprung@aol.com

Dokumentation

Mehr Fortschritt wagen

Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit

Koalitionsvertrag 2021 – 2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), Bündnis 90/Die Grünen und den Freien Demokraten (FDP) [in Auszügen]

I. Präambel

[...]

Was das Land herausfordert

[...] Die Welt ist am Beginn eines Jahrzehnts im Umbruch, deshalb können wir nicht im Stillstand verharren. Die Klimakrise gefährdet unsere Lebensgrundlagen und bedroht Freiheit, Wohlstand und Sicherheit. Deutschland und Europa müssen angesichts eines verschärften globalen Wettbewerbs ihre ökonomische Stärke neu begründen. Im internationalen Systemwettbewerb gilt es, unsere Werte entschlossen mit demokratischen Partnern zu verteidigen. Zugleich verändert die Digitalisierung die Art und Weise wie wir wirtschaften, arbeiten und miteinander kommunizieren. Unsere Gesellschaft wird älter und diverser. Auch gilt es, gesellschaftliche Spannungen in Zeiten des schnellen Wandels zu reduzieren und das Vertrauen in unsere Demokratie zu stärken. [...]

Was wir voranbringen wollen

[...] Die Klimaschutzziele von Paris zu erreichen, hat für uns oberste Priorität. Klimaschutz sichert Freiheit, Gerechtigkeit und nachhaltigen Wohlstand. Es gilt, die soziale Marktwirtschaft als eine sozialökologische Marktwirtschaft neu zu begründen. Wir schaffen ein Regelwerk, das den Weg frei macht für Innovationen und Maßnahmen, um Deutschland auf den 1,5-Grad-Pfad zu bringen. Wir bringen neues Tempo in die Energiewende, indem wir Hürden für den Ausbau der Erneuerbaren Energien aus dem Weg räumen. Schritt für Schritt beenden wir das fossile Zeitalter, auch, indem wir den Kohleausstieg idealerweise auf 2030 vorziehen und die Technologie des Verbrennungsmotors hinter uns lassen. [...]

II. Moderner Staat, digitaler Aufbruch und Innovationen

[...]

Moderner Staat und Demokratie [...]

Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung

Um Deutschland zügig zu modernisieren, sind schnelle Verwaltungs-, Planungs- und Genehmigungsverfahren zentrale Voraussetzung. Daher sollen im ersten Jahr der

Regierung alle notwendigen Entscheidungen getroffen und durchgesetzt werden, um private wie staatliche Investitionen schnell, effizient und zielsicher umsetzen zu können. Unser Ziel ist es, die Verfahrensdauer mindestens zu halbieren. [...]

Innovation, Wissenschaft, Hochschule und Forschung

Zukunftsstrategie Forschung

[...] Zentrale Zukunftsfelder sind unter anderem: Erstens: Moderne Technologien für eine wettbewerbsfähige und klimaneutrale Industrie (wie Stahl- und Grundstoffindustrie) in Deutschland. Sicherstellung sauberer Energiegewinnung- und -versorgung sowie die nachhaltige Mobilität der Zukunft. Zweitens: Klima, Klimafolgen, Biodiversität, Nachhaltigkeit, Erdsystem und entsprechende Anpassungsstrategien, sowie nachhaltiges Landwirtschafts- und Ernährungssystem. [...]

III. Klimaschutz in einer sozial-ökologischen Marktwirtschaft

[...] Wir denken ökonomische Entwicklung und ökologische Verantwortung zusammen. Es gilt, zu erhalten, was uns erhält und unsere Ressourcen zu schützen. Der Schutz von Umwelt und Natur ist daher essenzieller Bestandteil unseres politischen Handelns, die 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDG) sind Richtschnur unserer Politik. Insbesondere der Kampf gegen das Artensterben, verlangt hohe Aufmerksamkeit und politisches Handeln. Unser Ziel ist eine nachhaltige, zukunftsfähige Landwirtschaft, in der die Bäuerinnen und Bauern ökonomisch tragfähig wirtschaften können und die Umwelt, Tieren und Klima gerecht wird. Wir stärken regionale Wertschöpfungsketten und tragen zum Erhalt ländlicher Strukturen bei. [...]

Wirtschaft

[...]

Rohstoffe, Lieferketten und Freihandel

[...] Wir unterstützen ein wirksames EU-Lieferkettengesetz, basierend auf den UN-Leitprinzipien Wirtschaft und ▶

Menschenrechte, das kleinere und mittlere Unternehmen nicht überfordert. Das Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten wird unverändert umgesetzt und gegebenenfalls verbessert. Wir unterstützen den Vorschlag der EU-Kommission zum Gesetz für entwicklungsfreie Lieferketten. Wir unterstützen das von der EU vorgeschlagene Importverbot von Produkten aus Zwangsarbeit.

Wir wollen den regelbasierten Freihandel auf Grundlage von fairen sozialen, ökologischen und menschenrechtlichen Standards stärken und sprechen uns für eine deutsche und europäische Handelspolitik gegen Protektionismus und unfaire Handelspraktiken aus. Damit garantieren wir Wohlstand und nachhaltiges Wirtschaftswachstum. Wir setzen uns für die Stärkung des Multilateralismus und für die Weiterentwicklung der Welthandelsorganisation WTO ein, dazu gehört die Erneuerung der Regeln zu marktverzerrenden Subventionen, die Aufhebung der Blockade bei dem Streitbeilegungsmechanismus und eine Ausrichtung am Pariser Klimavertrag sowie den Globalen Nachhaltigkeitszielen der VN. Wir unterstützen die Neuausrichtung der EU-Handelsstrategie und wollen die künftigen EU-Handelsabkommen (u. a. mit Chile, Neuseeland, Australien, ASEAN, Indien) mit effektiven Nachhaltigkeitsstandards unter Anwendung eines Streitbeilegungsmechanismus ausstatten. Wir setzen uns auf europäischer Ebene dafür ein, dass bei der Vertragsfortentwicklung durch die regulatorische Kooperation die Entscheidungskompetenzen des EU-Parlaments gestärkt werden. [...]

Umwelt- und Naturschutz

[...]

Naturschutz und Biodiversität

Der Erhalt der Artenvielfalt ist eine Menschheitsaufgabe und eine ethische Verpflichtung. Wir wollen die Biologische Vielfalt schützen und verbessern, ihre nachhaltige Nutzung sichern und die Potenziale des natürlichen Klimaschutz nutzen. [...]

Wir setzen uns im Rahmen der Konvention über Biologische Vielfalt (CBD) im Sinne der europäischen Biodiversitätsstrategie dafür ein, 30 Prozent Schutzgebiete zu erreichen und diese wirksam zu schützen. Für die nationale Umsetzung werden wir die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) mit Aktionsplänen, konkreten Zielen und Maßnahmen weiterentwickeln, verbindlich verankern und das wissenschaftliche Monitoring stärken. [...]

Wir setzen uns für konsequenten Insektenschutz ein, werden den Einsatz von Pestiziden deutlich verringern und die Entwicklung von natur- und umweltverträglichen Alternativen fördern. [...]

Unser Ziel ist es, das Zusammenleben von Weidetieren, Mensch und Wolf so gut zu gestalten, dass trotz noch stei-

gender Wolfspopulation möglichst wenige Konflikte auftreten. Wir werden mit allen in diesen Fragen befassten Organisationen und Verbänden einen institutionalisierten Dialog »Weidetierhaltung und Wolf« einrichten. Wir werden durch eine Überarbeitung der Monitoringstandards die Anzahl der in Deutschland lebenden Wölfe realitätsgetreu abbilden und wollen den Ländern europarechtskonform ein regional differenziertes Bestandsmanagement ermöglichen.

Natürlicher Klimaschutz

Wir entwickeln ein Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz, mit dem wir Synergien zwischen Natur- und Klimaschutz schaffen und stärken mit Renaturierungsmaßnahmen die Resilienz unserer Ökosysteme, insbesondere Moore, Wälder, Auen, Grünland sowie marine und Küstenökosysteme, gegen die Klimakrise. Wir stellen eine ausreichende Finanzierung aus dem Energie- und Klimafonds bereit. Zusätzlich richten wir einen Bundesnaturschutzfonds ein und bündeln die bestehenden Bundesprogramme zum Naturschutz. Moorschutz liegt im öffentlichen Interesse. Wir werden eine Nationale Moorschutzstrategie verabschieden und zügig umsetzen. Wir werden die Umsetzung von Moorschutzmaßnahmen durch einen partizipativen Prozess zur Erarbeitung nachhaltiger Entwicklungskonzepte begleiten, Perspektiven für die Regionen entwickeln und alternative Bewirtschaftungsformen stärken (u. a. Paludikulturen). [...]

Bodenschutz

Das Bundesbodenschutzrecht werden wir evaluieren und an die Herausforderungen des Klimaschutzes, der Klimaanpassung und den Erhalt der Biodiversität anpassen und dabei die unterschiedlichen Nutzungen berücksichtigen. Auf EU-Ebene werden wir uns für einen verbesserten Schutz der Böden und verbindliche Regelungen einsetzen. Wir werden ein nationales Bodenmonitoringzentrum einrichten. Um den Flächenverbrauch für Siedlungs- und Verkehrszwecke auf das 30-ha-Ziel bis spätestens 2030 zu reduzieren, werden wir Anreize setzen, Fehlanreize vermeiden und durch wirksame Initiativen Versiegelung reduzieren. [...]

Landwirtschaft und Ernährung

Eine nachhaltige Landwirtschaft dient zugleich den Interessen der Betriebe, des Tierwohls und der Natur und ist Grundlage einer gesunden Ernährung.

Tierschutz

Wir führen ab 2022 eine verbindliche Tierhaltungskennzeichnung ein, die auch Transport und Schlachtung umfasst. Unser Ziel sind entsprechende verbindliche EU-weit einheitliche Standards. Zudem führen wir eine ►

umfassende Herkunftskennzeichnung ein. Wir begleiten die Einführung mit einer Informations- und Aufklärungskampagne. Wir wollen die Landwirte dabei unterstützen, die Nutztierhaltung in Deutschland artgerecht umzubauen. Dafür streben wir an, ein durch Marktteilnehmer getragenes finanzielles System zu entwickeln, mit dessen Einnahmen zweckgebunden die laufenden Kosten landwirtschaftlicher Betriebe ausgeglichen und Investitionen gefördert werden ohne den Handel bürokratisch zu belasten. Die Investitionsförderung wird künftig nach den Haltungskriterien ausgerichtet und in der Regel nur nach den oberen Stufen gewährt. Das Bau- und Genehmigungsrecht ist entsprechend anzupassen. Die Entwicklung der Tierbestände soll sich an der Fläche orientieren und wird in Einklang mit den Zielen des Klima-, Gewässer- und Emissionsschutzes (Ammoniak/Methan) gebracht. Wir wollen die Emissionen aus Ammoniak und Methan unter Berücksichtigung des Tierwohls deutlich mindern. Die Landwirte sollen auf dem Weg zur Klimaneutralität im Rahmen des Umbaus der Nutztierhaltung unterstützt werden. Wir streben an, Planungs- und Investitionssicherheit herzustellen. Wir führen ein Prüf- und Zulassungsverfahren für Stallsysteme und für serienmäßig hergestellte Betäubungsanlagen ein. Wir verbessern die Rechtsvorschriften zum Schutz vor Bränden und technischen Störungen in Ställen, unter Berücksichtigung von angemessenen Übergangsfristen. Wir schließen bestehende Lücken in der Nutztierhaltungsverordnung und verbessern das Tierschutzgesetz (Qualzucht konkretisieren, nicht kurative Eingriffe deutlich reduzieren, Anbindehaltung spätestens in zehn Jahren beenden). Wir erarbeiten eine Tiergesundheitsstrategie und etablieren eine umfassende Datenbank (inkl. Verarbeitungsbetriebe tierischer Nebenprodukte). Wir werden den wirkstoff- und anwendungsbezogenen Antibiotikaeinsatz in landwirtschaftlichen Betrieben erfassen und senken. Lebendtiertransporte in Drittstaaten werden künftig nur erlaubt, wenn sie auf Routen mit nachgewiesen tierschutzgerechten Versorgungseinrichtungen stattfinden. Wir setzen uns auch auf EU-Ebene für bessere Regelungen für Tiertransporte und einen Ausbau des Datenbanksystems TRACES ein. Wir fördern dezentrale und mobile Schlachtstrukturen. Sie schaffen die Rechtsgrundlage zur Einführung eines standardisierten kameragestützten Überwachungssystems in besonders tierschutzrelevanten Bereichen in Schlachthöfen ab einer relevanten Größe. Wir schließen Rechts- und Vollzugslücken im Bereich des Tierschutzes, um der Verantwortung aus der ausschließlich dem Staat zustehenden Eingriffskompetenz gerecht zu werden. [...]

Europäische Agrarpolitik

Wir sorgen unverzüglich dafür, dass die Begleitverordnungen zum nationalen Strategieplan der Gemeinsamen

Agrarpolitik (GAP) mit dem Ziel des Umwelt- und Klimaschutzes sowie der Einkommenssicherung angepasst werden.

Die aktuelle Architektur wird spätestens zur Mitte der Legislaturperiode überprüft und im Sinne der Zielerreichung angepasst. Für die verlässliche Weiterentwicklung ab 2027 legt die Bundesregierung mit dieser Evaluierung ein Konzept vor, wie die Direktzahlungen durch die Honorierung von Klima- und Umweltleistungen angemessen ersetzt werden können. Dies dient auch der Einkommenswirksamkeit.

Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK)

Orientiert an der Reform der GRW werden wir die Gemeinschaftsaufgabe neu an unseren Zielen ausrichten und setzen uns für eine überjährige und flexible Finanzierung ein. Neue Aufgaben wie Naturschutz und Klimaanpassung müssen durch zusätzliche Finanzmittel gesichert werden. Kooperationen zwischen Naturschutz und Landwirtschaft sollen für die landwirtschaftliche Förderung eine rechtliche Grundlage erhalten. [...]

Landbau

Das Artensterben, der Verlust der Biodiversität ist eine weitere ökologische Krise. Wir wollen den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf das notwendige Maß beschränken. Mit folgenden Maßnahmen wollen wir den Einsatz ambitioniert reduzieren:

- Wir werden die gesamte Landwirtschaft in ihrer Vielfalt an den Zielen Umwelt- und Ressourcenschutz ausrichten (Ökologischer Landbau). Wir wollen eine Landwirtschaft im Einklang von Natur und Umwelt weiterentwickeln. Wir wollen 30 Prozent Ökolandbau bis zum Jahr 2030 erreichen. Hierfür wollen wir die Bundesmittel für das Bundesprogramm Ökolandbau erhöhen und entsprechend dem Ausbauziel Agrarforschungsgelder für Forschungsbelange des Ökolandbaus zur Verfügung stellen. Wir erweitern die Zukunftsstrategie ökologischer Landbau um die gesamte Bio- Wertschöpfungskette.
- Der integrierte Pflanzenschutz wird ergänzt, wir stärken seine Forschung und Förderung und entwickeln den Nationalen Aktionsplan weiter.
- Pflanzen sollen so geschützt werden, dass Nebenwirkungen für Umwelt, Gesundheit und Biodiversität vermieden werden. Die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln muss transparent und rechtssicher nach wissenschaftlichen Kriterien erfolgen, bestehende Lücken auf europäischer Ebene werden geschlossen. Gleichzeitig muss eine schnellere Entscheidung stattfinden. ▶

- Zudem sorgen wir für eine Verbesserung der Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln, insbesondere für Anwendungen von geringfügigem Umfang bei vielfältig angebauten Sonderkulturen, für den Vorratsschutz und für geeignete Resistenzstrategien.
- Wir setzen auch auf digitale Anwendungen und moderne Applikationstechnik zur zielgenauen Ausbringung und Vermeidung von Abdrift.
- Wir stärken Alternativen zu chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln (Biologicals, low risks, Pflanzenstärkungsmittel, physikalisch, biologisch, Anbaumethoden, Robotik, Drohnen, Digitalisierung, Prognosemodelle etc.) und verbessern die zugehörigen Verfahren.
- Analog zu bestehenden Regelungen zu Pestiziden in Naturschutzgebieten, bei den Landwirtinnen und Landwirten einen Erschwerenausgleich bekommen, wollen wir Regeln für die Trinkwasserschutzgebiete finden.
- Wir nehmen Glyphosat bis Ende 2023 vom Markt.
- Ein digitales Herkunfts- und Identifikationssystem Nährstoff- und Pflanzenschutz, mit dem Ziel, die Reduktionsstrategie voranzubringen, soll eingeführt werden.
- Die Züchtung von klimarobusten Pflanzensorten wollen wir unterstützen. Dazu verbessern wir die Rahmenbedingungen auch für Populationssorten, fördern Modellprojekte wie Crowd-Breeding, Digitalisierung, stellen Transparenz über Züchtungsmethoden her und stärken die Risiko- und Nachweissforschung.

Digitalisierung in der Landwirtschaft

Wir werden die von der Landwirtschaft und Ernährung benötigten öffentlichen Daten einfacher und in geeigneter Qualität und Aktualität den berechtigten Nutzern frei zur Verfügung stellen und dazu eine echte Plattform mit zentralem Zugang zu sämtlichen staatlichen Daten und Diensten einrichten, insbesondere auch für entsprechende Verwaltungsdienstleistungen. Staatliche Daten aller Verwaltungsebenen sollen künftig in einheitlichen Formaten zur Verfügung gestellt werden. Der Agrardatenraum in Gaia-X als Basis einer europäischen Dateninfrastruktur mit klarem Nutzungsrecht für Landwirte an den betriebsspezifischen Daten, an deren Entstehung sie mitgewirkt haben, wird mit standardisierten Schnittstellen weiterentwickelt. Open-Source-Formate werden ausdrücklich unterstützt.

Bodenpolitik

Die Debatte der EU-Kommission über die »Carbon Removal Certification Guidelines« begleiten wir aktiv. Wir brauchen eine Aktualisierung des Bodenschutzgesetzes,

ein Bodenmonitoringzentrum und wir müssen die EU bei einer Bodenrichtlinie unterstützen. Wir verstärken Forschung und Förderung zu klimarobustem Pflanzenbau. Sie startet hierfür ein Bundesprogramm »Zukunftsfähiger Ackerbau«. Die Eiweißpflanzenstrategie entwickeln wir weiter.

Die BVVG-Flächen werden für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Klima- und Artenschutz genutzt. Dabei werden landwirtschaftlich genutzte Flächen vorrangig an nachhaltig bzw. ökologisch wirtschaftende Betriebe verpachtet und nicht veräußert. [...]

Lebensmittelmarkt

Wir unterstützen fairen Wettbewerb mit fairen Preisen im Lebensmittelmarkt. Wir werden die kartellrechtliche Missbrauchsaufsicht und Fusionskontrolle im Bundeskartellamt stärken. Wir gehen gegen unfaire Handelspraktiken vor und prüfen, ob der Verkauf von Lebensmitteln unter Produktionskosten unterbunden werden kann. Den Milchmarkt werden wir weiter beobachten und die Bilanz der Lieferbeziehungen evaluieren. [...]

Klima, Energie, Transformation

[...]

Klimaschutzgesetz

Wir werden das Klimaschutzgesetz noch im Jahr 2022 konsequent weiterentwickeln und ein Klimaschutz-Sofortprogramm mit allen notwendigen Gesetzen, Verordnungen und Maßnahmen auf den Weg bringen. Wir werden Klimaschutz zu einer Querschnittsaufgabe machen, indem das jeweils federführende Ressort seine Gesetzentwürfe auf ihre Klimawirkung und die Vereinbarkeit mit den nationalen Klimaschutzziele hin prüft und mit einer entsprechenden Begründung versieht (Klimacheck).

Alle Sektoren werden einen Beitrag leisten müssen: Verkehr, Bauen und Wohnen, Stromerzeugung, Industrie und Landwirtschaft. Die Einhaltung der Klimaziele werden wir anhand einer sektorübergreifenden und analog zum Pariser Klimaabkommen mehrjährigen Gesamtrechnung überprüfen. Basis dafür ist das jährliche Monitoring.

Auf dem Weg zur Klimaneutralität müssen alle Sektoren ihren Beitrag zum Erreichen der Klimaziele leisten. Wir wollen mit aller Kraft vermeiden, dass Deutschland aufgrund einer Nichterreichung seiner Klimaziele EU-Emissionshandels-Zertifikate im Rahmen der EU-Lastenteilung kaufen muss, die den Bundeshaushalt belasten.

Wir werden ein Klimaschutzsofortprogramm mit allen notwendigen Gesetzen und Vorhaben bis Ende 2022 auf den Weg bringen und abschließen.

[...]